

# FAQs zum Studium von Geflüchteten

Regionalkoordination für das Studium von Geflüchteten, Baden-Württemberg

1. Wo kann ich mich über ein Studium in Deutschland informieren?
2. Wo kann ich studieren?
3. Was genau kann ich studieren?
4. Was sind die Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland?
  - ⇒ Aufenthaltsstatus
  - ⇒ Deutschkenntnisse
  - ⇒ Hochschulzugangsberechtigung
  - ⇒ Bewerbung fürs Studium
5. Ich habe einen Abschluss, kann die Dokumente aber nicht oder nur teilweise nachweisen. Kann ich trotzdem studieren?
6. Mein Abschluss wird nur eingeschränkt anerkannt. Was kann ich tun?
7. Wie kann ich mein Studium finanzieren?
8. Wie erreiche ich das erforderliche Deutschniveau?
9. Gibt es „Schnupperkurse“ an den Hochschulen?
10. Wo kann ich mich beraten lassen?
11. Kontaktdaten der Regionalkoordinatoren

## 1. Wo kann ich mich über ein Studium in Deutschland informieren?

Allgemeine Informationen zum Studium in Deutschland finden Sie unter Make it in Germany <http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/ausbildung-lernen/studium>,

sowie auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Studieninformationen speziell für Geflüchtete gibt es unter [study-in.de](http://www.study-in.de):

<https://www.study-in.de/de/>

Informationen zum Studium in Baden-Württemberg finden Sie beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung und im Study Guide Baden-Württemberg

<http://www.bw-studyguide.de/en/home.html>.

## 2. Wo kann ich studieren?

In Deutschland gibt es unterschiedliche Arten von Hochschulen:

- Universitäten
- Technische Hochschulen
- Musik- und Kunsthochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Fachhochschulen

Informationen zu den verschiedenen Hochschulen in Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage oder in der Broschüre des Study Guide Baden-Württemberg.

## 3. Was genau kann ich studieren?

Eine Übersicht über alle in Baden-Württemberg angebotenen Studiengänge finden Sie unter: <https://www.studieninfo-bw.de/>

## 4. Was sind die Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland?

### ⇒ **Aufenthaltsstatus**

Grundsätzlich ist für die Zulassung zum Studium der **Aufenthaltsstatus nicht relevant**. Man kann auch mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung studieren, d.h. auch während des Asylverfahrens ist ein Studienbeginn theoretisch möglich. Allerdings hängen vom Aufenthaltsstatus viele andere Faktoren, insbesondere der Zugang zu Leistungen, z.B. zu Sprachkursen ab.

### ⇒ **Deutschkenntnisse**

**Deutschkenntnisse** sind eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums.

Der Großteil der grundständigen Studiengänge (Bachelor, Staatsexamen, Diplom) ist auf Deutsch, das erforderliche Sprachniveau ist meistens C1 (europäischer Referenzrahmen). Der Nachweis über die Deutschkenntnisse erfolgt im Normalfall durch eine DSH oder Test-DaF Prüfung.

Master- und Promotionsprogramme gibt es häufig auch auf Englisch, auch dann ist normalerweise ein Sprachnachweis zu erbringen. Es gibt auch einzelne Bachelorstudiengänge auf Englisch, Informationen dazu finden Sie auf den Webseiten der Hochschulen.

Eine Übersicht über internationale Studiengänge auf Englisch finden Sie im Hochschulkompass.

#### ⇒ **Hochschulzugangsberechtigung**

Für die Zulassung an einer deutschen Hochschule ist **eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** notwendig.

Ob der ausländische Bildungsabschluss anerkannt wird, entscheiden die Universitäten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Bei Bewerbungen an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HaW) prüft das Studienkolleg Konstanz. Die Zeugnisanerkennung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) erfolgt über deren zentrale Anerkennungsstelle in Stuttgart.

In Mannheim gibt es Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für den Regierungsbezirk Karlsruhe: Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH, N 4, 1, 68161 Mannheim, [www.ikubiz.de](http://www.ikubiz.de)

Maryam Shariat-Razavi, Gilda Zubovic-Sadri, Aleksandra Gasior, Daniela Bauer, Tel.: 0621 437731 -13/-14, [anerkennung@ikubiz.de](mailto:anerkennung@ikubiz.de), [qualifizierung@ikubiz.de](mailto:qualifizierung@ikubiz.de).

Eine erste Überprüfung des Abschlusses kann auch online durchgeführt werden, im Infoportal zu ausländischen Abschlüssen Anabin (die Datenbank liefert Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise) oder unter Anerkennung in Deutschland: [https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/schulabschluesse\\_studienabschluesse.php](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/schulabschluesse_studienabschluesse.php).

#### ⇒ **Bewerbung fürs Studium**

Der Bewerbung für das Studium ist das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung aus dem Heimatland beizulegen - entweder als Original oder in beglaubigter Kopie. Die Dokumente müssen von einem vereidigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden.

Je nach Studiengang können noch **weitere spezifische Voraussetzungen** dazukommen, diese sind auf den Websites der Hochschulen einsehbar.

Für weiterführende Studiengänge, z.B. Master ist zusätzlich der Nachweis eines Bachelorabschlusses zu erbringen. Die Zulassung erfolgt dann über den jeweiligen Fachbereich.

Das genaue Bewerbungsverfahren und die Bewerbungsfristen werden auf der Webseite der jeweiligen Hochschule erläutert.

Die Bewerbungsfristen für zulassungsbeschränkte Bachelorstudiengänge sind in der Regel der 15. Januar für das Sommersemester und der 15. Juli für das Wintersemester. Für Studiengänge auf Staatsexamen und Masterstudiengänge

gelten andere Bewerbungsfristen, diese sind auf den Websites der Hochschulen einsehbar.

**Die Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfristen der Hochschulen unterscheiden sich zum Teil erheblich!**

## **5. Ich habe einen Abschluss, kann die Dokumente aber nicht oder nur teilweise nachweisen. Kann ich trotzdem studieren?**

Wenn die Zeugnisse über einen Abschluss (z.B. das Abiturzeugnis oder ein Bachelorabschluss) nicht oder nur unvollständig nachgewiesen werden können, gibt es trotzdem Möglichkeiten, an einer deutschen Hochschule zu studieren. Konkrete Informationen können in der Studienberatung der jeweiligen Hochschule erfragt werden.

## **6. Mein Abschluss wird nur eingeschränkt anerkannt. Was kann ich tun?**

Wenn der Schulabschluss in Deutschland nur eingeschränkt anerkannt wird, muss ein Studienvorbereitungskurs an einem Studienkolleg absolviert werden. Dort gibt es Sprachunterricht sowie Fachunterricht, der auf das Wunschstudium angepasst wird. Der Studienvorbereitungskurs dauert in der Regel ein Jahr und führt bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb einer fachgebundenen Hochschulreife in den Bereichen Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften, Wirtschaft, Medizin oder Technik. Informationen über die Zugangsvoraussetzung und einzureichende Unterlagen finden Sie auf den Webseiten der Studienkollegs.

In Baden-Württemberg gibt es ein Studienkolleg in Heidelberg (für die Universitäten), in Karlsruhe (für die Universitäten und das Karlsruher Institut für Technologie; nur Technikkurse) und in Konstanz (für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften).

Die Bewerbung für das Studienkolleg in Heidelberg und in Karlsruhe erfolgt an der Universität, an der Sie später studieren wollen, nicht direkt am Studienkolleg.

## **7. Wie kann ich mein Studium finanzieren?**

Die Seite [study-in.de](http://study-in.de) bietet einen guten allgemeinen Überblick zur Studienfinanzierung.

Die Finanzierungsmöglichkeiten sind vom Aufenthaltsstatus abhängig!

## **Für anerkannte Flüchtlinge**

### ⇒ **BAföG**

Anerkannte Flüchtlinge (anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge mit Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bzw. subsidiärem Schutz nach § 23 Abs. 1 oder Abs. 2 AufenthG) können direkt nach der Anerkennung Ausbildungsförderung nach dem BAföG beantragen.

Ab dem 01.01.2016 können auch Geduldete und Inhaber\*innen bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel (§ 25 Absatz 3, § 25 Absatz 4 Satz 2, § 25 Absatz 5) und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen (nach §§ 30 bis 34) nach einem Aufenthalt von 15 Monaten BAföG beantragen.

Besteht grundsätzlich Anspruch auf BAföG, werden die individuellen Voraussetzungen geprüft (z.B. Altersgrenze, Erststudium). Fragen zum BAföG beantwortet die BAföG-Beratung des Studierendenwerkes vor Ort.

### ⇒ **Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule anerkannte Schutzberechtigte mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG, die ein Hochschulstudium fortsetzen oder die Hochschulreife in Deutschland erwerben möchten.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören u.a. der Besuch von studienvorbereitenden Intensivsprachkursen, Sonderlehrgängen, Studienkollegs und die Durchführung akademischer Praktika. Die Antragstellung und Prüfung erfolgt in den Beratungsstellen der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule. Es ist auch ein Onlineformular verfügbar.

Der Antrag auf Förderung muss spätestens zwei Jahre nach Einreise bzw. ein Jahr nach Anerkennung erfolgen und die Zulassung zur Förderung muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres der Antragsteller\*innen vorliegen.

### ⇒ **Stipendien**

Es gibt Stiftungen und Programme, über die man unter bestimmten Voraussetzungen ein Stipendium bekommen kann. Meist werden eine besondere Begabung und sehr gute Studienleistungen vorausgesetzt, aber auch materielle Bedürftigkeit und gesellschaftliches Engagement können Kriterien bei der Vergabe von Stipendien sein.

Im Internet finden Sie auf der Seite des Bildungsserver eine Übersicht zu Stipendien für ausländische Studierende und weiterführende Links. Einen guten Überblick bietet auch die Stipendiendatenbank des DAAD.

Weitere Datenbanken zur Stipendiensuche sind die Stipendiendatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das Portal des Bundesverbands deutscher Stiftungen oder die Begabtenförderungswerke.

**Bisher sind spezielle Förderprogramme für ausländische Studierende meist auf Menschen beschränkt, die zum Zweck des Studiums nach Deutschland einreisen durften und danach wieder zurückkehren wollen.** Einige Stiftungen richten sich aber auch ausdrücklich an Geflüchtete in Deutschland, diese Angebote sind auf den jeweiligen Webseiten aufgeführt.

⇒ **Darlehen**

Für Studierende, die kurz vor dem Studienabschluss stehen, kann das Studierendenwerk ggfs. ein „Studienabschlusssdarlehen“ gewähren. Bei der Finanzierungsberatung des zuständigen Studierendenwerkes können Sie sich darüber informieren.

⇒ **Arbeit / Studierendenjobs**

Ein Blick auf die schwarzen Bretter der Institute lohnt sich immer. Hier finden sich Aushänge, sowohl für Jobangebote, als auch für Praktika o.ä. Weiterhin bietet die meisten Studierendenwerke eine Jobvermittlung an. Deutschlandweite Jobbörsen, die sich speziell an Geflüchtete richten, sind Welcome2work oder Workeer.

⇒ **Krankenversicherung**

Als Student\*in müssen Sie nicht nur Ihren Lebensunterhalt sichern, sondern auch eine Kranken- und Pflegeversicherung nachweisen. Studierende bis zum 14. Semester, maximal bis zum 30. Lebensjahr, können sich über die gesetzliche Krankenversicherung für etwa 80 Euro pro Monat versichern.

**Für Asylbewerber\*innen / Personen im Asylverfahren**

Für Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befinden, ist es theoretisch (hochschulrechtlich) möglich zu studieren, faktisch ist dies aber aufgrund fehlender Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten schwierig.

Personen im Asylverfahren (mit Aufenthaltsgestattung) sind von den meisten Fördermöglichkeiten ausgeschlossen: es besteht kein BAföG-Anspruch und es gibt keine Förderungsmöglichkeit durch die Garantiefonds Hochschule.

Menschen mit „guter“ Bleibeperspektive (aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea) können einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs während des Asylverfahrens stellen. Geflüchtete aus anderen Ländern haben während des Asylverfahrens keinen Zugang zu staatlich finanzierten Integrationskursen. Hinzu kommen unter Umständen weitere Hürden wie Wohnsitzauflagen.

Hat jemand diese Hürden überwunden (und z.B. dennoch die DSH-Prüfung abgeschlossen) und erhält eine Zulassung zum Studium, kann sie/er auch mit Aufnahme des Studiums innerhalb der ersten 15 Monate weiterhin Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Sollte das Asylverfahren nach 15 Monaten allerdings noch nicht abgeschlossen sein, können sich Finanzierungslücken ergeben, da kein Anspruch auf BAföG oder Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII besteht (Studierende sind generell von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII ausgeschlossen).

## 8. Wie erreiche ich das erforderliche Deutschniveau?

Anerkannte Flüchtlinge können an einem Integrationskurs teilnehmen, dieser wird staatlich finanziert und schließt mit dem Sprachniveau B1 ab. Menschen mit sogenannter guter Bleibeperspektive (aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea) haben auf Antrag die Möglichkeit diesen Kurs schon während des Asylverfahrens zu besuchen. Um das für die meisten Studiengänge geforderte Sprachniveau C1 zu erreichen, ist im Normalfall ein Intensivsprachkurs notwendig. Diese werden von verschiedenen Trägern angeboten, wie Sprachschulen, Volkshochschulen oder dem Goethe-Institut.

Da diese Kurse kostenintensiv sind, stellt die Finanzierung häufig ein Problem dar. Es gibt die Möglichkeit sich im Rahmen der Berufsqualifikation im Jobcenter nach einer Finanzierung eines Sprachkurses zu erkundigen, allerdings gibt es dafür keine Garantie.

Anerkannte Schutzberechtigte können über die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule die Förderung eines Intensivsprachkurses beantragen. Auch Sonderlehrgänge, Studienkollegs und die Durchführung akademischer Praktika können darüber gefördert werden (siehe Finanzierung).

Einzelne Hochschulen bieten als Vorkurs zum eigentlichen Studium kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete an. Informationen zu diesen Sprachkursen finden Sie auf den Seiten der Hochschulen bzw. deren Sprachlehrinstituten.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit durch Online-Angebote seine Sprachkenntnisse zu verbessern. Kostenlose Online-Sprachkurse finden Sie unter anderem bei:

Deutsche Welle: <http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/deutschkurse/s-2068>

Ich will Deutsch lernen: <https://www.iwdl.de/cms/lernen/start.html>

Germanforrefugees: <http://www.germanforrefugees.com/>

Goethe Institut: [https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt\\_sc=willkommen](https://www.goethe.de/de/spr/flu.html?wt_sc=willkommen)

Ein kostenloser Einstufungstest kann auf onSET <http://www.refugees.onset.de/> absolviert werden. Zusätzlich bietet der Onlinekurs Ready4study <https://www.ready4study.de/> einen ersten Einstieg in das deutsche Hochschulsystem.

## 9. Gibt es „Schnupperkurse“ an den Hochschulen?

An den meisten Hochschulen gibt es die Möglichkeit ein Gasthörerstudium aufzunehmen. Das Gasthörerstudium ermöglicht die Teilnahme an Vorlesungen – sowie bei Zustimmung des Dozierenden auch an Seminaren. Ein Gasthörerstudium kann an vielen Hochschulen ohne besondere Voraussetzungen (Deutschkenntnisse und Zeugnisanerkennung) aufgenommen werden, die Beantragung erfolgt im Studierendensekretariat. An einigen Hochschulen ist die Gasthörerschaft für Geflüchtete kostenlos.

Eine weitere Möglichkeit ist die Aufnahme eines Online-Studiums an der Kiron University. Dort absolvieren Sie zwei Jahre ein virtuelles Grundstudium und lernen Deutsch. Wenn Sie die erforderlichen Module absolviert haben und die Aufnahmekriterien erfüllen, können Sie im dritten Jahr an eine der Partneruniversitäten von Kiron wechseln und dort ihr Studium beenden. Auch die FH Lübeck bietet mit oncampus kostenlose Online-Kurse an, bei welchen Credit-Points für ein Hochschulstudium erworben werden können.

## **10. Wo kann ich mich beraten lassen?**

Jede Hochschule hat eine eigene Studienberatung, die Sie in allen Fragen zum Studium unterstützt.

Am KIT können Sie entweder die offene Sprechstunde nutzen oder einen Termin mit Frau Jesske vereinbaren.

Eine Beratung für zugewanderte junge Menschen bis 26 wird darüber hinaus vom Jugendmigrationsdienst angeboten. Für die Beratung erwachsener Zuwanderer ist die Migrationsberatung zuständig.

Wenn Sie mit ihrem Abschluss in Deutschland arbeiten möchten, bietet das Netzwerk IQ persönliche Beratung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und Zusatzqualifikationen.

<http://ikubiz.de/weiterbildung/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung/>

## **11. Kontaktdaten der Regionalkoordinatoren für das Studium von Geflüchteten**

### **RB Karlsruhe**

Tatjana Briamonte-Geiser, 0621 28000108, [tatjana.briamonte-geiser@ekma.de](mailto:tatjana.briamonte-geiser@ekma.de)

### **RB Freiburg**

Lisa Langisch, 0761 2101 234, [langisch@swfr.de](mailto:langisch@swfr.de)

### **RB Stuttgart**

Dr. Irene Tröster, 0711 24893159, [I.Troester@invia-drs.de](mailto:I.Troester@invia-drs.de)

### **RB Tübingen**

Behrouz Behbehani, 0731 50 31752, [behrouz.behbehani@uni-ulm.de](mailto:behrouz.behbehani@uni-ulm.de)